

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach dem Themenheft „10 Jahre Psychotherapeutengesetz“ nun ein Schwerpunktheft zu „Pro und Contra einer verfahrensbezogenen Ausbildung für Psychologische PsychotherapeutInnen und Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen“. Das Forschungsgutachten spricht sich zwar für die Beibehaltung einer verfahrensbezogenen Ausbildung aus, doch scheint dies mehr der Heterogenität der Forschergruppe geschuldet zu sein. Denn es lässt sich ein deutliches „noch“ vernehmen. In einigen Ausführungen des Gutachtens entsteht der Eindruck einer Vision von Psychotherapie, die zukünftig „verfahrensübergreifend“ sein wird.

Diese Diskussion wird nun in drei Beiträgen auch im PTJ aufgenommen. Susanne Walz-Pawlita, Birgitt Lackus-Reitter und Susanne Loetz, die sowohl aus psychoanalytischer als auch aus verhaltenstheoretischer Behandlungsperspektive schreiben, sprechen sich für die Beibehaltung einer verfahrensbezogenen Ausbildung aus. Sie begründen dies mit Ergebnissen des Forschungsgutachtens und verweisen dabei auf die gut begründete Logik der Psychotherapierichtlinien. Sie sehen in einer Auflösung der Verfahrensbindung die notwendigen Rahmenbedingungen psychotherapeutischer Prozesse mit dem Fokus der therapeutischen Beziehung in Frage gestellt. Sie wenden sich gegen eklektizistische Denkmodelle, da in methodenintegrierter Psychotherapie die Gefahr drohe, dass notwendige Phasen eines Beziehungsprozesses im Interesse einer möglichen Behandlungsverkürzung nicht ausreichend bearbeitet werden.

Demgegenüber stehen zwei Artikel: Werner Greve und Gabriele Greve formulieren die Vision einer universitären, evidenzbasierten Psychotherapieausbildung. Dies sei vernünftig und sachgemessen und könne kränkende Auseinandersetzungen um die Anerkennung von Psychotherapieverfahren/-schulen als „anerkannte“ vermeiden. Argumentiert wird für eine anwendungsorientierte Psychotherapieforschung, die entscheiden

kann, „was nützt“, und für eine Ersetzung des Gutachterverfahrens durch anonymisierte Einzelfalldarstellungen und objektive Verlaufsmessungen.

Armin Kuhr und Heiner Vogel argumentieren für einen qualitativen Sprung in Richtung Orientierung von Ausbildungen an einem Psychotherapie-Kompetenzprofil (Entwurf eines Positionspapiers des BPTK-Vorstands). Sie verweisen darauf, dass im Ergebnis einer Psychotherapie nur 10% der therapeutischen Technik zugeordnet werde, 20% der Gestaltung der Beziehung, 30% den allgemeinen Wirkfaktoren und 40% extratherapeutischen Faktoren. Sie gehen davon aus, dass Ausbildungsstätten mit verhaltenstheoretischen Grundorientierungen bei der Umsetzung eines solchen Konzeptes weniger Schwierigkeiten hätten, dass es aber auch für jene mit den Vertiefungsfächern Analytische Psychotherapie und Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie weniger problematisch sei, als diese befürchten.

Mit diesen Beiträgen kann nach Meinung der Verfasser dieses Editorials die Diskussion allenfalls als eröffnet gelten. Weder ist Grawes Konzept einer „Allgemeinen Psychotherapie“ bisher berücksichtigt worden, noch sind die Integrationskraft humanistischer und systemischer Psychotherapiekonzepte geprüft und zur Diskussion gestellt worden. Und eine weitere Überlegung könnte angestellt werden: Wenn viele Kolleginnen und Kollegen es offenbar bereits heute schaffen, unterschiedliche Konzepte und Methoden in der psychotherapeutischen Praxis zu nutzen, dann könnten wir beforschen, ob und wie sie dies erfolgreich tun, statt festzuschreiben, dass dies nicht möglich ist. So könnte es zu einer neuen Identitätsbildung unter Psychotherapeuten kommen: Eine Identität, die sich weniger aus einer „Schulenzugehörigkeit“ ableitet, sondern sich aus den psychotherapeutischen Kompetenzen ergibt, eine für die PatientIn passende Behandlung anzubieten.



Mit einem weiteren Thema des Forschungsgutachtens, dem Zugang zur Ausbildung zum/zur Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutIn beschäftigt sich eine Stellungnahme der ProfessorInnen Borg-Laufs, Gahleitner, Helle und Zurhorst. In ihr wird betont, dass nicht zuletzt aus versorgungspolitischen Gründen AbsolventInnen aus (Sozial-)Pädagogischen Studiengängen die Möglichkeiten erhalten, sich zu KJPs ausbilden lassen zu können. Die in diesem Bereich tätigen Professoren sehen eine erhebliche Hürde in der Anforderung des Forschungsgutachtens, dass AbsolventInnen aus diesen Studiengängen 150 ECTS-Punkte in Psychologie/Klinischer Psychologie als Zulassungsvoraussetzung für die Ausbildung erbringen müssen.

Das Heft wird abgerundet durch eine Übersichtsarbeit zu dem spannenden Forschungsfeld, das die neuesten neurobiologischen Ergebnisse mit der psychotherapeutischen Praxis verbindet. Manfred E. Beutel resümiert u. a. verschiedene Studien, die zeigen, dass Psychotherapien zu messbaren Veränderungen im Gehirn führen, vergleichbar mit pharmakologischen Behandlungen. Es werde jedoch vermutet, dass Psychopharmaka phylogenetisch ältere Hirnstrukturen beeinflussen und Psychotherapie auf die frontalen, kortikalen Hirnprozesse einwirkt. Für die PraktikerIn finden sich sowohl Bestätigungen bisheriger Annahmen als auch Anregungen zum Weiterdenken.

*Hans Schindler
Karl Heinz Schrömgens
(Bremen)*

Mitglieder des Redaktionsbeirates